

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Verkehrsflächen**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0227/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.04.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt A**

#### **Änderungen im Straßenbauprogramm 2013**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der AUKV beschließt die geplanten Änderungen beim Straßenbauprogramm 2013.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Aufgrund des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2012/2013 musste bereits Ende 2011 die Festlegung der Maßnahmen für die Straßenbauprogramme 2012 und 2013 erfolgen. Bei drei der für 2013 vorgesehenen und finanzierten Maßnahmen hat sich zwischenzeitlich eine Veränderung der Rahmenbedingungen ergeben, was dazu führt, dass die nachfolgend aufgeführten Projekte in 2013 nicht mehr begonnen werden können und eine Neuveranschlagung der Investitionsmittel für 2014 (oder später) sinnvoll erscheint:

I-Nr. 760.14371 Industrieweg (veranschlagt: € 50.000 Anfinanzierung)

Nach der Beschlussfassung zum Bebauungsplan 5423 (Industrieweg) wurde davon ausgegangen, dass die noch fehlenden Grundstücke für die Straße und den festgesetzten Wendehammer erworben werden können, so dass eine endgültige Herstellung der Straße mit anschließender Abrechnung nach BauGB erwartet wurde. Es zeichnet sich jedoch ab, dass ein Ausbau zumindest mittelfristig am fehlenden Grunderwerb scheitert, so dass die Mittel abgesetzt werden können.

I-Nr. 760.14370 Vinzenz-Pallotti-Straße (veranschlagt: € 125.000 für die Herstellung einer Baustraße im neuen Gewerbegebiet)

Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster ist ein neuer Bebauungsplan aufzustellen, der in diesem Jahr nicht mehr bis zur Rechtskraft geführt werden kann.

I-Nr. 760.14367 Niedenhof (veranschlagt: € 160.000 für die Erneuerung/erstmalige Herstellung der Straße)

Die Straße Niedenhof befindet sich seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand und gilt formell als noch nicht endgültig hergestellt, d.h., dass sie nach § 125 ff BauGB noch erschließungskostenbeitragspflichtig ist. Ein Ausbau wurde aufgrund von § 61 Landeswassergesetz lange Zeit zurückgestellt. Diese Problematik (Untersuchung und ggf. Sanierung aller Hausanschlüsse) konnte zwischenzeitlich geklärt werden, so dass eine Aufnahme in das Bauprogramm für 2013 erfolgte. Zwischenzeitlich, also nach Verabschiedung des Straßenbauprogramms, ergab sich jedoch die Notwendigkeit für eine hydraulische Sanierung der Regenwasserkanalisation in der Auen, die größere Kanalbauarbeiten im gesamten Verlauf der Straße in der Auen von der Lustheide bis zur Ackerstraße mit sich bringt. Um den Verkehrsfluss in der Straße aufrecht zu erhalten, ist geplant, diesen zwischen Niedenhof und Vürfels als Einbahnstraßenring zu führen. In Fahrtrichtung Lustheide soll der Verkehr an der Baustelle in der Auen entlang geleitet werden, in Gegenrichtung über die Straßen Vürfels und Niedenhof. Da die hydraulische Sanierung in der Auen aktuell für das erste Halbjahr 2015 geplant ist, würde der vorgesehene Umleitungsverkehr über Niedenhof zu Beschwerden in der dann gerade fertiggestellten und zur Abrechnung anstehenden Straße führen. Da die geplante Verkehrsführung während der Kanalbaumaßnahme aus Sicht der Verwaltung jedoch sinnvoll und zumutbar ist, soll eine Erneuerung erst nach der Kanalbaumaßnahme in der Auen erfolgen. Sofern der AUKV dieser Vorgehensweise zustimmt, sollen die Anwohner kurzfristig darüber informiert und darauf hingewiesen werden, dass die Kanalbaumaßnahme den Straßenbau nicht auslöst, sondern dadurch lediglich der Zeitpunkt der Maßnahme verschoben wird. Mit dem Abwasserwerk wird außerdem geprüft, ob durch die Verkehrsführung eingesparte Baukosten den Anliegern

der Straße Niedenhof zugute kommen können.

Es ergeben sich somit Minderausgaben in Höhe von insgesamt € 335.000, denen allerdings auch (zeitlich verzögert) Mindereinnahmen aus Anlieger- und Erschließungskosten gegenüberstehen.

Gleichzeitig liegen der Verwaltung aktuell Anträge auf Durchführung von Straßenbaumaßnahmen vor, die ursprünglich erst für 2014 vorgesehen waren: Dies betrifft die Ottostraße und die Eugen-Langen-Straße in Kippekausen (nach abgeschlossenen Kanalbauarbeiten) sowie die Erschließung „Kamp“ im B-Plan-Gebiet Auf'm Büchel. Während für eine Teilerschließung Auf'm Büchel ein Haushaltsansatz von € 80.000 (I-Nr. 760.14317) besteht, handelt es sich bei Eugen-Langen-Straße und Ottostraße um neue Maßnahmen, die von 2014 vorgezogen werden sollen. Da die Mehrauszahlungen die Minderauszahlungen unterschreiten und sich beides in derselben Produktgruppe ergibt, ist im Rahmen des vom Rat beschlossenen Deckungskreises eine Sollübertragung möglich. Die sich durch die Neuveranlagungen für 2014 ergebenden Änderungen werden im Rahmen der Investitionspriorisierung für den Haushalt 2014 dargestellt.

Für die Anlieger der drei genannten Straßen hätte die vorzeitige Aufnahme in das Bauprogramm den Vorteil, dass der provisorische Straßenzustand noch vor dem Winter beseitigt und eine komfortable Gestaltung hergestellt werden könnte.